

**A N M E L D U N G**  
**Bürger- und Heimatfest**  
**vom 13. bis 15. Juli 2018**

Bitte bis zum **30.04.2018** abgeben bei der Marktverwaltung,  
Klosterhof 2-4, Zimmer Nr. 14, Tel. 09134/705-11, Fax: 09134/705-80  
e-mail: [info@neunkirchen-am-brand.de](mailto:info@neunkirchen-am-brand.de) bzw. Homepage: [www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de)

Verein / Firma: \_\_\_\_\_

Name des Verantwortlichen/  
Rechnungsnehmer: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax / e-mail: \_\_\_\_\_

**Ich / wir beteilige/n mich / uns beim Bürger- und Heimatfest 2018 mit dem Verkauf / mit der Ausstellung von**  
(Bitte möglichst eine komplette und genaue Angabe Ihrer Angebote, dies ist im Interesse aller, um einen fairen  
Markt zu gewährleisten)

Es wird **vom Markt Neunkirchen** eine Bude benötigt

Die Buden können nur für die gesamte Zeit des Festes angemietet werden.

Es wird ein eigener Stand / Bude benutzt (Größe: B x T und Fläche qm)  \_\_\_\_\_

**Teilnehmergebühr: 20,00 €, Mietgebühr Bude: 65,00 €**

**Für Strom- und Wasseranschlüsse müssen die Teilnehmer selbst sorgen,  
d.h. den Bedarf mit den Anwohnern absprechen.**

**Wenn Sie Strom- und Wasseranschluss von der Gemeinde benötigen,  
bitten wir um umgehende Information, da diese Standplätze von der  
Gemeinde nur in geringer Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.**

**Anderweitig abgestellte Müllsäcke werden mit 10,00 Euro pro Stück in  
Rechnung gestellt!**

siehe Vorschrift vom Landesgewerbeamt,  
weitere Informationen auf den Internetseiten des DVGW unter :  
<http://www.dvgw.de/wasser/informationenfrdasfach/twin.html>

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite sowie die mit der  
Teilnahmebestätigung übersandten Anlagen!**

## Teilnahmebestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Neunkirchner Bürger- und Heimatfest und stellen Ihnen aufgrund Ihrer Anmeldung den Standplatz Nr. ...., zur Verfügung.

Die Teilnehmergebühren entnehmen Sie der beigefügten Rechnung!

Bei einem Stromanschluß werden Grundgebühr in Höhe von 25,00 €, sowie der Verbrauch nach aktuellem Strompreis berechnet und in Rechnung gestellt. Gebühren für die vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis werden gesondert erhoben.

**Bei Stornierung der Anmeldung nach dem 22.06.2018 wird eine Stornogebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt.**

**Hinweis:** Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.10.2007 sind bei Veranstaltungen des Marktes Neunkirchen a. Brand ausschließlich gentechnikfreie Lebensmittel anzubieten.

Der Markt Neunkirchen a. Brand und das Organisationskomitee bedanken sich für Ihre Teilnahme und wünschen viel Erfolg.

Neunkirchen a. Brand, .....

Heinz Richter, 1. Bürgermeister

**Anlagen:**

- Rechnung Standplatz
- Hinweisblatt
- Standplan
- Wasserversorgung auf Festen
- Märkten u. ähnl. Veranstaltungen
- Lebensmittelrechtliches Merkblatt f. Feste, Märkte u. ähnl. Veranstaltungen

- Brandschutztechnische Auflagen
- Merkblatt Feuerschutz
- Merkblatt Flüssiggas
- Verwendungen von elektrischen Geräten und Anlagen bei Märkten .....
- Leitfaden f. d. sicheren Umgang mit Lebensmitteln

**Bitte beachten:**

Die Übergabe der Buden und Schlüssel findet - am **Donnerstag, dem 12. Juli 2018, von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**, - vor Ort statt

**Öffnungszeiten der Buden:** Freitag (13.07.2018) ab 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Samstag (14.07.2018) ab 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr und Sonntag (15.07.2018) ab 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Aufbau- und Dekorationsarbeiten bis spätestens eine Stunde vor der offiziellen Eröffnung beendet zu haben.

Bitte **keine** Nägel, Schrauben und ähnliches an den markteneigenen Buden hinterlassen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, jeweils nach Schließung des Festes am Freitag, Samstag und Sonntag den Standplatz besenrein zu verlassen und **Abfälle selbst zu entsorgen. Ein nicht entsorgerter Beutel wird mit 10,00 € berechnet.**

Für die Speisen- und Getränkeabgabe sind ausschließlich Mehrfachgeschirr und -besteck zu verwenden. Die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz sind einzuhalten. Bei Benutzung von Flüssiggas beachten Sie bitte beiliegenden Hinweis.

Die Teilnehmer sind **eigenverantwortlich** tätig und haben für die **erforderlichen Genehmigungen nach dem Gaststättenrecht, für Versicherungen, GEMA-Meldungen und GEMA-Gebühren selbst zu sorgen. Die Gemeinde haftet nicht für die in der Bude aufbewahrten Gegenstände.**

Für weitere Fragen während des Festes stehen Ihnen die Mitglieder des Organisationskomitees unter der Handy-Nr.: **0175/2915964** und Frau Harrer während der Dienststunden des Rathauses unter der Tel. 09134/705-11, zur Verfügung.

**Bankkonten:**

VR-Bank Erlg.-Höchst.-Herzogenaur.	Kto. 2 901 854 (BLZ 763 600 33)	DE04 7636 0033 0002 9018 54	GENODEF1ER1
Sparkasse Neunkirchen	Kto. 320 564 (BLZ 763 510 40)	DE53 7635 1040 0000 3205 64	BYLADEM1FOR
Vereinigte Raiffeisenbanken GS Forchh.	Kto. 401 412 (BLZ 770 694 61)	DE52 7706 9461 0000 4014 12	GENODEF1GBF